Basel, den 6. Juli 1935 XXXV. Jahrgang / No. 27

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Gedanken zum internationalen Genossenschaftstag. — Der Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern 1933. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Die deutschen Verbrauchergenossenschaften. — Der 36. Kongress des Kooperativa Förbundet. — Aus dem jugoslawischen Genossenschaftswesen. — Eine erfreuliche Meldung aus der Tschechoslowakei. — Aus der Praxis. — Kurze Nachrichten. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Gedanken zum Internationalen Genossenschaftstag.

Der Kampf, der sich gegenwärtig im internationalen Leben wirtschaftlich und staatspolitisch abspielt, hat einschneidende Spuren im Genossenschaftswesen geschaffen. Auch dieses ist mit hineingerissen worden in die Umwälzungen, die allem dem, was Freiheit und Toleranz, demokratische Selbstverwaltung und unbeschränkte Arbeit für das Volkswohl einen so harten, für die nächste Zeit wohl kaum wieder gutzumachenden Schlag versetzt haben. Wir zweifeln nicht daran, dass auch dort, wo die genossenschaftliche Tätigkeit in bestimmte Schranken gewiesen wurde, genossenschaftliches Wirken möglich ist und noch sein wird. Aber — und das scheint uns gerade im Blick auf den heute zu feiernden Internationalen Genossenschaftstag besonders wichtig — untergeordnet einer bestimmten Staatspolitik und von deren Führung abhängig, haben die einzelnen Genossenschaftsbewegungen unter sich den Kontakt verloren, der zu einer fruchtbaren Entwicklung der mit der Schaffung des Internationalen Genossenschaftstages verbundenen Ziele unbedingt nötig ist. Wenn auch aus diesem Grunde die internationale Zusammenarbeit in der Genossenschaftsbewegung einige starke Erschütterungen über sich ergehen lassen musste, so haben die noch relativ freien Länder um so mehr die Pflicht, gerade hierin — im Interesse der Verwirklichung alter, als richtig und allen Völkern heilsam anerkannter Ideale — treu zu bleiben und die internationalen Aufgaben in vermehrtem Maße zu berücksichtigen.

Es kann natürlich kein Zweifel darüber bestehen, dass jede fruchtbare internationale Arbeit sich auf eine, in sich selbst starke und im Ziele klare nationale Bewegung zu stützen hat. Solange hier noch um Einheit und die allgemeine Anerkennung selbstverständlicher genossenschaftlicher Grundsätze gerungen werden muss, entbehrt jede internationale Arbeit der nötigen Schlag- und Überzeugungskraft. Nach welcher Richtung diese Arbeit zu geschehen hat, darüber zu entscheiden sei der jeweiligen Zeitentwicklung vorbehalten. Auf alle Fälle stehen die ideellen Aufgaben in der Schaffung einer friedlichen Gesinnung zwischen den Völkern im Vordergrunde. Gerade hierin bestehen auch die besten praktischen Möglichkeiten, Aufklärungs- und Pionierarbeit zu tun.

Schwieriger wird die Frage bei dem Versuch, auf dem Gebiete des Warenaustausches engere Beziehungen zwischen den einzelnen Bewegungen herzustellen. Die schärfer werdende Kontingentierungswirtschaft und der Kompensationsverkehr verhindern u. U. nicht nur die Schaffung neuer intergenossenschaftlicher Austauschmöglichkeiten, sondern bedeuten eine Erschwerung der Aufrechterhaltung des schon bestehenden Warenverkehrs. Der Aussenhandelsverkehr wird je länger je mehr auch in den nicht diktatorischen Ländern in den Händen des Staates zentralisiert, eine Entwicklung, deren Notwendigkeit nicht zu bestreiten ist. Im Vordergrunde aller Staatspolitik hat heute die Arbeitsbeschaffung und im Zusammenhang damit event. die Einführung neuer Industrien, der Schutz bestehender Industrien vor der vernichtenden ausländischen Konkurrenz, die Bevorzugung der Abnehmer von Erzeugnissen des eigenen Landes im Kompensationsverkehr, der Schutz der einheimischen Landwirtschaft vor dem Untergang usw. zu stehen. Solange keine greifbaren Aussichten vorhanden sind, dass ein freier internationaler Wirtschaftsverkehr für alle Länder eine wirtschaftliche Besserung zu schaffen vermag und sämtliche Länder gewillt sind, die dem inernationalen Güteraustausch gelegten Fesseln zu lösen, besteht auch für die einzelne Genossenschaftsbewegung keine dringende Veranlassung, als Gegner der oben gezeichneten staatlichen Wirtschaftspolitik aufzutreten. Im Gegenteil, die Tatsache, dass sie sich z. B. in der Schweiz bewusst in den Dienst der Stärkung und Förderung der nationalen Wirtschaft stellt und damit der Gesamtheit der Konsumentenschaft bestimmt die bestmöglichen Dienste leistet, erscheint uns als ein Akt der selbstverständlichen Einordnung in die staatliche Gemeinschaft. Je mehr die Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern sich ausdehnt, und je stärker ihr Einfluss auf das Wirtschaftsleben wird, um so eher werden auch die Möglichkeiten zu einer Intensivierung des Güteraustausches zwischen den einzelnen Landesorganisationen geschaffen. Der Ordnung in der

nationalen Wirtschaft wird Ordnung in der internationalen Wirtschaft folgen, wofür die Genossenschaftsbewegung überall ja jetzt schon in fruchtbarer Weise tätig ist.

Voraussetzung jedoch für jeden Schritt nach vorwärts, jeden Erfolg ist Ordnung in der eigenen Genossenschaft, Ordnung im Leben jedes einzelnen Genossenschafters. Hier liegt der wahre Grund jeder ergebnisreichen genossenschaftlichen Wirksamkeit. Eine Genossenschaft ohne diesen Geist echter Menschlichkeit, ohne den allseitigen Willen zu freudiger Mitarbeit, ohne das Verantwortungsbewusstsein für den Nächsten ist wie ein tönernes Gefäss. Eine Bewegung, die nur auf ihre materiellen Errungenschaften baut und die ideelle Arbeit vernachlässigt, die über der Sorge um den Körper die Seele vergisst oder sogar tötet, wird schon bei einem schwachen Sturm geknickt darniederliegen.

Die grossen Probleme und Schwierigkeiten der Welt werden nicht von Land zu Land, sondern von Mensch zu Mensch entschieden. Nicht das durch papierene Verträge garantierte Bündnis, nicht schöne Resolutionen, auch nicht die imponieren wollenden Mitgliederzahlen-Ungeheuer weltumspannender Organisationen schaffen Frieden und Gerechtigkeit, sondern der Wille und die Überzeugung der innerlich gefestigten Einzelmenschen. Wir kennen die Schwierigkeiten, die sich hier auftürmen. Solange wir jedoch dieser nicht mächtig werden dürfen, wird alles Bemühen um die Lösung von Weltproblemen Wahn sein.

Es ist gut, wenn wir uns am heutigen Tage, der die Herzen Tausender und Millionen von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern höher schlagen lässt, dieser einfachen Wahrheiten bewusst werden. Wir hoffen sehr, dass im Rausch der Feste und Veranstaltungen etwas von dieser Erkenntnis haften bleibt. Denn erst dann erhält der Internationale Genossenschaftstag den Sinn, der ihn über ein gewöhnliches, fast alltägliches Fest hinaushebt.

Wir sind überzeugt, dass wenn der Aufbau der Genossenschaftsbewegung von hier aus erfolgt, die nationale und die internationale Bewegung noch Tage ungeahnter Grösse erleben kann. Wie weit der Weg bis dahin noch sein wird, können die Klarblickenden entscheiden. Er wird je kürzer und je hindernisloser, je schneller wir im eigenen Leben mit der Verwirklichung genossenschaftlicher Grundsätze ernst machen. Dies in vermehrtem Maße zu tun, sei unser Gelöbnis für den heutigen Internationalen Genossenschaftstag.

Der Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern 1933.

Länder	Zahl der Konsumgenossenschaften	Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften	Einwohnerzahl des Landes	Umsätze in Schweizerfranken	
				der Konsumgenossenschaften	der Grosseinkaufsgesellschaften
Grossbritannien	1,150	6,917,138	46,457,310	3,381,202,117	1,682,179,970
Deutschland	1,154	3,344,400	66,044,000	1,004,306,804	343,494,694
Schweiz	**865**	**418,290**	**4,066,400**	**329,538,641**	**211,942,230**
Frankreich	1,120	1,659,956	41,834,923	543,192,953	181,275,902
Tschechoslowakei	1,886	1,031,714	14,729,536	305,046,615	165,334,448
Schweden	761	533,825	6,141,571	313,646,285	136,258,390
Dänemark	1,766	287,118	3,574,856	163,791,543	119,997,617
Finnland	529	490,340	3,667,067	207,672,076	114,792,270
Oesterreich	184	344,822	6,759,062	99,428,663	46,075,153
Niederlande	406	312,235	7,935,565	113,409,435	45,177,503
Polen	1,198	347,613	32,132,936	79,094,362	45,160,992
Italien	3.338	742,260	41,176,671	317,256,097	30,351,623
Norwegen	483	124,703	2,814,748	94,987,410	28,758,697
Ungarn	1,548	702,207	8,688,319	61,653,593	28,203,609
Belgien	97	467,388	8,092,004	128,121,350	26,912,890
Japan	?	?	91,724,054	?	25,707,094
Rumänien	597	82,944	18,057,074	6,026,790	23,779,300
Lettland	234	32,568	1,900,045	18,468,806	17,724,841
Litauen	162	16,900	2,170,616	10,298,000	16,509,464
Bulgarien	66	70,255	5,478,741	15,952,659	16,207,782
Estland	175	34,000	1,126,410	22,345,875	14,273,006
Vereinigte Staaten von Amerika	695	225,441	122,775,046	167,264,321	11,632,297
Island	39	7,686	108,757	9,389,186	8,880,882
Jugoslawien	195	121,587	13,934,038	21,514,493	5,751,759
Palästina	32	?	1,035,154	1,690,010	2,105,184
Kanada	34	10,100	10,376,786	10,333,006	1,996,026
Spanien	334	108,991	23,907,145	41,841,331	?
Argentinien	44	38,023	11,846,655	9,845,549	—
Summe	19 092	18,472,504	598,555,489	7,477,317,970	3,350,483,623
Summe 1932	22,666	19,600,799	573,803,909	8,866,000,798	3,604,346,285
				Rubel	Rubel
Sowjetunion	?	73,000,000	147,027,915	19,605,500,000	14,154,400,000

Zu den oben angeführten Zahlen ist Folgendes zu bemerken. Wir erfassen in unseren internationalen Vergleichen soweit als möglich immer die Gesamtzahl aller bestehenden Konsumgenossenschaften ohne Rücksicht darauf, ob sie einem Verbande oder gar unmittelbar oder mittelbar durch ihre Verbände, dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossen sind. Da in manchen Ländern, namentlich

wo ein Verband überhaupt noch fehlt, oder doch nur ein verhältnismässig kleiner Bruchteil der Konsumgenossenschaften Verbänden angehört, Statistiken entweder nur mangelhaft oder doch nur in Abständen von mehreren Jahren durchgeführt, oder aber erst so spät der Oeffentlichkeit übergeben werden, dass sie in unseren Aufstellungen noch nicht Aufnahme finden können, ergeben sich im Vergleich von Jahr zu Jahr Differenzen, die nicht auf tatsächliche Aufwärts- oder Rückentwicklung der Bewegung, sondern lediglich auf Ungenauigkeiten der Angaben oder aber Unterschiede im Umfang des Quellenmaterials zurückzuführen sind. So haben wir 1933 gegenüber 1932 bei Frankreich und den Vereinigten Staaten ganz bedeutende Rückgänge in den die Einzelkonsumgenossenschaften betreffenden Zahlen festzustellen, bei Frankreich, weil wir für die diesjährige Statistik nicht die Angaben über sämtliche Konsumgenossenschaften des Landes, wie voriges Jahr, sondern nur diejenigen über die der Fédération Nationale angeschlossenen Genossenschaften erhalten konnten, bei den Vereinigten Staaten, weil uns für das Vorjahr offenbar eine Schätzung mitgeteilt wurde, die dem wirklichen Sachverhalt nicht Rechnung trug.

Davon abgesehen hat die Abnahme der Zahl der Konsumgenossenschaften, soweit eine solche überhaupt vorliegt, ihre Ursache im allgemeinen eher in der zunehmenden Konzentration als in einer effektiven Rückbildung der Bewegung. Namentlich sind aber in Bezug auf die Mitgliederzahl für viele Länder geradezu, und zwar teilweise ordentlich ins Gewicht fallende Zunahmen festzustellen.

Beim Umsatz der Konsumgenossenschaften sowohl als ihrer Grosseinkaufsgesellschaften spielt die Abwertung beinahe sämtlicher Währungen, die auch während des Jahres 1933 anhielt und sogar verschiedene Länder erst neu erfasste, eine ausschlaggebende Rolle. Um einen Vergleich zu ermöglichen, müssen wir die in den verschiedensten Währungen ausgedrückten Umsätze restlos auf einen gemeinsamen Nenner bringen, und dazu taugt heute in vermehrtem Masse der auch sonst für eine Veröffentlichung, die sich in erster Linie an Leser unseres Landes, richtet, am meisten gegebene Schweizerfranken, die neben dem holländischen Gulden einzige Währung, die ihren Zusammenhang mit der Vorkriegszeit bis auf den heutigen Tag restlos aufrecht erhalten hat. In gewisser Hinsicht bessere Ergebnisse würde allerdings die Verwendung von Preisindexziffern liefern, zumal bei Anwendung einer derartigen Umrechnungsmethode auch die teilweise sehr empfindlichen Preisunterschiede von Jahr zu Jahr ausgeschaltet würden. Indessen ergeben ja auch die Vergleiche von Indexziffern, ob es sich nun um Klein- oder Grosshandelspreise handelt, nicht das tatsächliche Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Preislage der einzelnen Länder, sondern lediglich die gegenüber einem bestimmten Zeitpunkt eingetretene Veränderung, wobei in dem als Basis dienenden Zeitpunkt, selbst wenn es genau derselbe ist, die durchschnittliche Preislage von Land zu Land sehr wohl beträchtliche Unterschiede aufweisen kann und erfahrungsgemäss tatsächlich auch aufweist. In Wirklichkeit fehlt aber heute auch die Hauptvoraussetzung zu einer Umrechnung, die gleiche Basis. Währenddem eine Reihe von Ländern die unmittelbare Vorkriegszeit unverrückbar als Ausgangspunkt aufrecht erhalten haben, sind andere dazu übergegangen, eine neue, in der Nachkriegszeit liegende Basis zu wählen. Und dieser Unterschied des Ausgangsjahres macht es schlechterdings unmöglich, eine Umrechnung auf Grundlage von Indexziffern vorzunehmen, d. h. zum allermindesten eine Umrechnung, die bessere Ergebnisse liefert, als die Umrechnung auf Schweizerfranken. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als das alte System beizubehalten und abzuwarten, bis in dem gegenseitigen Verhältnis der Währungen wieder etwas stabilere Verhältnisse eingetreten sind. Und eine grössere Stabilität wäre ja nicht nur im Interesse unserer Vergleiche, sondern aus noch weit gewichtigeren Gründen sehr erwünscht.

In unserer Aufstellung konnten von dem bereits Erwähnten abgesehen, namentlich keine Aufnahme finden die Konsumgenossenschaften Japans, die dem Nationalverbande angeschlossenen Konsumgenossenschaften Rumäniens — im Gegensatz zu dem vom Nationalverband als Grosseinkaufsgesellschaft erzielten Umsatze selbst —, die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften Palästinas und der Umsatz der bis anhin einzigen regionalen Grosseinkaufsgesellschaft Spaniens, der Union der Genossenschaften des Nordens. Daraus erklärt sich z. B. die Tatsache, dass bei Rumänien der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft merklich höher ist als der der einzelnen Konsumgenossenschaften. Wo sonst das Verhältnis zwischen diesen beiden Umsatzarten ebenfalls etwas eigentümlich verschoben erscheinen mag, liegen dagegen nicht gleiche Verhältnisse vor. Hier ist der Grund vielmehr darin zu suchen, dass die Grosseinkaufsgesellschaften sich in grösserm Umfange mit der Verwertung von Landesprodukten ohne Einschaltung der Einzelgenossenschaften befassen.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass wir die Zahlen über die Sowjetunion sozusagen unter dem Strich anführen und nicht in Schweizerfranken umrechnen. Es hat das seinen Grund einerseits darin, dass die Verhältnisse in der Sowjetunion beträchtlich von denjenigen anderer Länder abweichen, anderseits ein brauchbarer Umrechnungskurs des Sowjetrubels nicht zu beschaffen ist.

Umsätze der Grosseinkaufsgesellschaften.

(In Schweizerfranken)

Grosseinkaufsgesellschaften	1934	1933
Grossbritannien, C. W. S.	1,403,393,693	1,407,641,942
Deutschland, G. E. G.	389,077,760	*343,494,694
Grossbritannien, S. C. W. S.	274,885,267	274,538,028
Schweiz, V. S. K.	**168,422,506**	**168,585,444**
Frankreich, M. D. G.	163,483,082	181,275,902
Schweden, K. F.	132,501,133	136,258,390
Dänemark, F. D. B.	116,810,381	117,567,547
Finnland, S. O. K.	67,567,497	69,090,395
Tschechoslowakei, V. D. P.	59,729,698	70,653,631
Finnland, O. T. K.	47,005,875	45,701,875
Niederlande, Haka	46,655,626	45,177,503
Schweiz, V. O. L. G.	42,244,028	39,822,864
Oesterreich, GöC.	37,349,885	44,957,258
Tschechoslowakei, GEC.	36,899,514	44,852,935
Ungarn, Hangya	31,791,872	28,203,609
Italien, E. C. A.	28,610,654	30,351,623
Norwegen, N. K. L.	28,387,115	28,758,697
Tschechoslowakei, Sdruzeni	22,896,747	26,002,147
Bulgarien, Napred	13,999,474	16,207,782
Estland, E. T. K.	13,126,104	14,273,006
Tschechoslowakei, Svaz hosp. druz. na Slovensku	12,891,014	9,577,870
Ver.-Staaten v. Amerika, Central Co-op Wholesale	5,522,654	5,722,671
Belgien, Soc. coopérative fédérale	4,793,106	6,677,911
Schweiz, Verband der Genossenschaften Konkordia	3,373,472	3,533,922
Dänemark, Ringköbing Amts Vareindköbsforening	2,303,593	2,430,069
Oesterreich, Vorarlberger Verband	1,044,175	1,117,896
Summe	3,154,765,925	3,162,475,611

* 1933 ist der Umsatz der Gepag erst von der am 1. September des Jahres erfolgten Fusion an inbegriffen.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Verkaufsstellen	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Aadorf . . .	30. 6. 34	302	2	168,211	557	118,315	24,788	14,7	12,077	[1])17,710	7 u [2])5	—	200
Aarau	30. 6. 34	1,358	8	642,185	473	437,866	129,807	20,2	38,755	37,500	7 1/2	[3])3,845	500
Affoltern a. A. .	30. 6. 34	394	5	327,648	832	213,734	41,763	12,7	31,981	23,550	8 u 7	[3])5,300	7,200
Baar	[4]30. 6. 34	1,198	6	724,645	605	463,659	119,307	16,5	11,615	[2])49 391	[2]8 u [2]5	[3])8,899	8,500
Biel (B.) K. G. .	30. 6. 34	6,562	36	3,819,592	582	2,178,601	794,345	20,8	210,350	192,000	7 u 5	[3])38,949	17,815
Bülach . . .	30. 6. 34	499	4	470,150	942	327,161	50,335	10,7	42,579	[1])40,697	10 u [1]8	[3])500	2,700
Derendingen .	30. 6. 34	761	8	590,797	776	501,438	85,543	14,5	5,850	[2])41,143	[2]8	5,704	—
Ebnat	30. 6. 34	1,200	3	395,422	330	176,964	40,865	10,3	27,476	[1])35,261	[1]10 u [2]5	16	5,000
Feldis	31. 5. 34	72	2	78,156	1,086	56,257	7,180	9,2	2,659	—	—	[3])734	2,500
Freienstein . .	30. 6. 34	230	1	154,862	673	111,965	16,226	10,5	14,205	14,008	10 u 5	—	—
Herisau . . .	30. 6. 34	1,999	11	496,623	248	354,480	94,484	19,0	5,451	[2])25,409	[2]6 u [2]5	5,451	—
Hindelbank . .	30. 6. 34	103	1	62,070	603	39,120	6,092	9,8	4,421	3,457	9	[3])2,390	964
Matzendorf . .	30. 7. 34	73	1	76,841	1,053	56,643	8,885	11,6	2,867	[2])4,655	[2]7	2,867	—
Mellingen . .	30. 6. 34	657	5	266,987	406	182,854	31,228	11,7	11,078	[1])11,721	[1]6 u [2]5	[3])677	99
Niederlenz . .	30. 6. 34	246	2	142,025	577	71,999	12,892	9,1	7,917	7,917	7 u 5	[3])3,000	—
Niederrohrdorf	30. 6. 34	211	1	113,185	536	72,667	10,400	9,2	8,637	8,503	10 u 5	[3])600	134
Oberentfelden .	30. 6. 34	521	2	279,334	536	162,736	27,961	10,0	5,098	[2])24,284	[2]10	[3])2,041	4,000
Obersiggenthal	30. 6. 34	474	3	282,302	596	161,246	26,822	9,5	18,295	18,295	9	[3])6,000	—
Pfäff.kon, A. K. V. .	31. 3. 34	201	6	341,700	1,700	190,188	64,046	18,7	741	[2])14,882	[2]8	—	—
Ragaz	30. 6. 34	292	3	186,072	648	142,102	27,536	14,5	470	[2])12,504	[2]9 u [2]8	[3])1,000	[3])3,000
Rheineck . . .	30. 6. 34	1,235	4	277,500	225	181,360	48,543	17,5	4,487	[1])17,465	[1]8 u [2]6	[3])607	—
Rupperswil . .	30. 6. 34	293	1	212,158	724	118,676	15,100	7,1	14,979	12,731	8	[3])2,500	2,247
St. Gallen, A. K. G. .	30. 6. 34	1,360	6	535,740	394	371,220	75,874	14,2	10,395	[1])35,027	[1]9 u [2]6	1,416	—
Uetikon . . .	30. 6. 34	330	4	265 117	803	184,470	43,787	16,5	22,092	[1])16,395	8 u [1]6	[5])5,936	1,600
Wallenstadt .	[6]15. 7. 34	253	2	144,622	572	110,403	20,320	14,1	85	[2])8,727	[2]7	[3])2,631	—
Wattwil . . .	30. 6. 34	879	4	328,357	374	218,500	46,881	14,3	4,649	[2])22,908	[2]8	[3])1,733	1,500
Weinfelden . .	30. 6. 34	559	7	415,050	742	295,814	70,417	17	10,891	[1])22,600	[1]7	3,500	1,000
Wetzikon (Zch.)	30. 6. 34	2,040	17	1,417,575	695	998,834	281,408	19,9	112,935	[1])97,480	[1]8 u [2]5	10,614	11,500
Winterthur, Apotheke .	30. 6. 34	275	1	106,126	386	1,224	35,429	33,3	12,686	[2])772	[2]3 u [2]4	3,000	6,000
Zernez . . .	13. 5. 34	34	1	32,718	962	24,189	4,545	13,9	3,097	[2])773	[2]5	[3])100	[3])1,100

[1]) Rabatte oder vorausbezahlte Rückvergütungen inbegriffen. [2]) Rabatte oder vorausbezahlte Rückvergütungen. [3]) Vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [4]) 13 Monate. [5]) Teilweise vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [6]) 11 1/2 Monate.

Die deutschen Verbrauchergenossenschaften.

Am 21. Mai ist durch die Reichsregierung ein Gesetz betr. die Verbrauchergenossenschaften erlassen worden, das auf der einen Seite als ein ausserordentlich heftiger Schlag gegen die zukünftige Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung und für viele genossenschaftliche Organisationen eine Gefährdung der Existenz bedeutet oder noch bedeuten kann, auf der andern Seite jedoch Klarheit schafft, die u. U. für eine endgültige Gesundung der von der Krise und den politischen Umständen hart mitgenommenen deutschen Bewegung von entscheidender Bedeutung sein kann. Das Kranke soll aus der Bewegung herausgeschnitten und den Gesunden dafür ein ungehindertes Arbeiten gesichert werden.

Über den Inhalt und die Voraussetzungen des Gesetzes lesen wir in den «Blättern für Genossenschaftswesen», Berlin:

Die Reichsregierung hat am 21. Mai 1935 ein Gesetz über Verbrauchergenossenschaften beschlossen, das den Reichsminister der Finanzen ermächtigt, zur Erleichterung der Auflösung, insbesondere zur Sicherung der Spareinleger, bis zu 60 Millionen RM solchen Verbrauchergenossenschaften zur Verfügung zu stellen, die lebensunfähig sind und mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers bis zum 31. 12. 1935 ihre Auflösung beschliessen. Das Gesetz regelt die Abwicklung einer beträchtlichen Zahl liquidationsreifer Verbrauchergenossenschaften; es beugt — unter besonderer Hilfsleistung für die Sparer — den Gefahren vor, die ein ungeregelter Zusammenbruch grosser Verbrauchergenossenschaften in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mit sich bringen würde. Gesunde Verbrauchergenossenschaften werden durch das Gesetz nicht betroffen, jedoch ist für eine etwaige Umgestaltung der verbleibenden Verbrauchergenossenschaften der Weg dadurch geebnet, dass das Gesetz den Reichswirtschaftsminister zum Erlass der erforderlichen Bestimmungen, insbesondere über den Geschäftsbetrieb der Verbrauchergenossenschaften, ermächtigt. Durch die Annahme des Gesetzes über Verbrauchergenossenschaften in der Kabinettssitzung am 21. Mai hat die Frage der Konsumvereine, die schon vor der Machtübernahme in weitestem Maße im Mittelpunkt politischer und wirtschaftlicher Erörterungen gestanden hat, ihren Abschluss gefunden.

Während 1924 noch 4,2 Millionen Mitglieder in den Konsumgenossenschaften gezählt wurden, sanken sie bis 1932 auf etwas über 3 Millionen herab. Die Umsätze in den Konsumgenossenschaften gingen von 1930 bis 1933 von jährlich 1 1/2 Milliarden RM auf 721 Millionen RM zurück. Hand in Hand hiermit begann seit der Bankkrise des Jahres 1931 eine ununterbrochene Abhebung von Spargeldern,

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben u. Wertschriften	Warenvorräte	Debitoren	Beteiligungen	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositeneinlagen	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
3,242	46,714	19,253	2,206	4,400	43,500	1	748	45,573	—	5,909	25,000	20,420	Aadorf . . .
1,559	1,064	71,913	—	6,000	348,600	21,500	31,759	153,138	—	16,309	175,000	26,500	Aarau . . . .
2,953	14,987	62,223	83	34,100	94,500	3,300	3,994	36,527	22,900	8,110	79,000	34,764	Affoltern a. A. .
785	239,673	122,828	34,850	10,750	256,500	2	5,721	417,748	—	9,620	3,000	181,984	Baar . . . . .
14,239	444,855	781,406	6,822	79,109	1,560,476	70,000	60,827	1,218,615	134,450	280,817	565,799	492,817	Biel (B.) K.G. .
7,349	93,617	96,300	10,250	7,500	114,000	1,000	—	163,494	—	12,023	21,500	93,120	Bülach . . .
4,927	—	110,235	12,110	4,400	164,000	22,000	214,086	—	—	—	98,640	—	Derendingen .
5,195	113,317	56,260	—	4,800	32,000	1	—	16,907	—	—	45,000	109,874	Ebnat . . . .
2,978	52,978	6,251	5,532	400	1,000	1	337	23,017	19,000	1,810	—	24,066	Feldis . . . .
3,359	94,260	41,338	3,908	3,200	22,798	1	—	—	—	122,796	—	31,863	Freienstein . .
17,074	10,249	148,477	965	12,400	348,000	501	246,803	—	—	—	246,000	4,000	Herisau . . .
278	10,066	12,400	—	1,400	43,000	1,500	—	19,656	—	4,852	25,000	14,611	Hindelbank . .
679	—	14,322	999	1,420	78,243	4,144	19,831	—	15,600	1,312	71,950	—	Matzendorf . .
1,969	5,000	84,067	25,107	4,000	—	5,700	29,151	82,290	6,300	6,062	—	11,449	Mellingen . .
1,542	25,182	6,150	429	3,000	27,000	1	2,443	43,950	—	2,460	—	6,466	Niederlenz . .
6,199	1,957	39,042	7,002	1,000	40,000	1	—	—	13,180	4,220	27,000	40,457	Niederrohrdorf
2,145	15,212	36,015	685	5,500	92,960	5,800	1,159	—	—	—	38,200	92,415	Oberentfelden .
505	40,999	33,749	24,082	2,800	141,650	3,872	1,510	148,167	—	4,120	41,000	34,566	Obersiggenthal
3,822	—	57,734	6,505	1,200	148,000	27,467	64,412	34,502	17,350	4,027	127,000	17,255	Pfäffikon, A. K. V. .
275	21,656	13,357	—	2,500	60,000	1	—	37,755	—	1,565	20,000	38,000	Ragaz . . . .
3,290	5,635	84,500	—	10,000	234,000	1,701	—	251,652	—	—	25,000	40,037	Rheineck . . .
4,896	133,847	8,093	752	6	7,500	1	8,824	—	—	24,056	—	42,294	Rupperswil . .
2,615	11,100	75,598	17,880	3,107	—	13,500	30,463	—	26,287	11,247	—	24,207	St. Gallen, A. K. G. .
4,140	31,544	54,642	2,833	5,200	265,000	7,500	—	80,701	70,000	8,165	165,000	31,000	Uetikon . . .
1,586	12,124	30,829	17,221	1,708	84,000	7,400	—	54,160	—	2,500	80,000	12,700	Wallenstadt .
705	—	45,230	1,062	6,200	116,000	1	29,391	—	—	—	91,800	15,000	Wattwil . . .
9,494	33,109	93,200	9,582	59,201	204,500	3,500	616	104,923	60,400	6,655	166,000	38,903	Weinfelden . .
33,239	78,109	259,922	36,853	40,700	904,596	24,002	8,316	568,878	309,000	120,996	94,000	196,019	Wetzikon (Zch)
50	114,348	4,991	3,983	8,100	59,003	1	—	82,829	—	24,886	36,000	42,148	Winterthur, Apotheke .
294	196	13,706	1,800	200	—	400	6,114	1,693	—	1,691	—	4,000	Zernez . . .

die trotz der fast in allen Konsumgenossenschaften beschlossenen Auszahlungs-Beschränkungen von einem Bestande von 444 Millionen RM im Jahre 1930 auf 194 Millionen RM im Jahre 1933 herabsanken. Diese drei Elemente, Mitgliederschwund, Umsatzverringerung und Spargeldabhebung, brachten die Konsumgenossenschaften in eine wirtschaftliche Krise, die die Gefahr mit sich brachte, dass ein grosser Teil der deutschen Arbeiterschaft seine Spargroschen verlieren, mit seinen Haftsummen in Anspruch genommen und hierdurch in seiner wirtschaftlichen Existenz aufs schwerste gefährdet worden wäre.

Die Reichsregierung konnte dieser Entwicklung nicht untätig zusehen. Sie musste, nachdem die Gründe für den politischen Kampf gegen die Konsumgenossenschaften beseitigt waren, auch die letzten Gründe für einen wirtschaftlichen Kampf gegen die Konsumgenossenschaften beseitigen und hat diesen ihren Willen durch das Gesetz vom 21. Mai 1935 klar zum Ausdruck gebracht. In erster Linie war für die Konsumgenossenschaften die Aufnahme von Spargeldern gefährlich. Sie legten die Kapitalien zum Teil langfristig an und vergrösserten ihren Geschäftsbetrieb in einer Art, der nicht mehr mit dem genossenschaftlichen Grundgedanken in Einklang zu bringen war. Um diese Gefahr für die Zukunft zu vermeiden, wird durch das Gesetz die Auflösung der Spareinrichtungen vorgesehen. Gleichzeitig werden für die vorläufige Abwicklung der liquidationsreifen Genossenschaften — die ungefähr 60 Prozent der gesamten Bilanzsumme aller Genossenschaften ausmachen dürften — 60 Millionen RM Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Die Auflösung der in Frage kommenden Genossenschaften soll dazu beitragen, neue mittelständlerische Existenzen zu schaffen.

Nach Erlass dieses Gesetzes ist die Verbrauchergenossenschaftsfrage endgültig dem wirtschaftspolitischen Meinungsstreit entzogen. Für alle weiteren Massnahmen ist die ausschliessliche Zuständigkeit des Reichswirtschaftsministers gegeben, den der Führer und Reichskanzler ermächtigt hat, die Wahrung des Wirtschaftsfriedens auf diesem Gebiet zu überwachen.

Im einzelnen lautet das Gesetz:

§ 1.

Die Errichtung von Verbrauchergenossenschaften (§ 1, Abs. 1, Ziffer 5 des Genossenschaftsgesetzes) bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers.

§ 2.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, einen Betrag bis zu 60 — sechzig — Millionen Reichsmark zur Erleichterung der Abwicklung, insbesondere zur Sicherung der Spareinleger, solchen Verbrauchergenossenschaften zur Verfügung zu stellen, die lebensunfähig sind und mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers bis zum 31. Dezember 1935 ihre Auflösung beschliessen.

§ 3.

(1) Die Auflösung nach Massgabe des § 2 erfolgt durch übereinstimmenden Beschluss des Vorstandes und des Aufsichtsrats. Sie erfolgt ferner, wenn sie in einer auf Antrag von mehr als einem Zehntel der Genossen oder der Vertreter der

Genossen (§ 43a des Genossenschaftsgesetzes) einzuberufenden Generalversammlung von mehr als der Hälfte der erscheinenden Genossen beschlossen wird. Für die Einberufung der Generalversammlung genügt eine Frist von einer Woche. Entgegenstehende gesetzliche und statutarische Bestimmungen treten ausser Kraft. Die Zustimmung des Reichswirtschaftsministers hat der Vorstand der Genossenschaft einzuholen.

(2) Der Vorstand hat den Beschluss über die Auflösung zur Eintragung in das Genossenschaftsregister anzumelden. Der Beschluss erlangt Wirksamkeit mit der Eintragung. Das Registergericht (§ 10 des Genossenschaftsgesetzes) hat die Eintragung des Beschlusses alsbald zu veröffentlichen und von der Eintragung dem Reichswirtschaftsminister Mitteilung zu machen.

§ 4.

Durch übereinstimmenden Beschluss des Vorstandes oder, wenn die Liquidation nicht durch den Vorstand erfolgt, der Liquidatoren und des Aufsichtsrats einer gemäss §§ 2, 3 aufgelösten Verbrauchergenossenschaft können mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers Auszahlungsfristen für die Erfüllung der bei Eintragung des Auflösungsbeschlusses in das Genossenschaftsregister bestehenden Verbindlichkeiten der Genossenschaft festgesetzt werden.

§ 5.

(1) Die Spareinrichtungen der Verbrauchergenossenschaften sind bis zum 31. Dezember 1940 aufzulösen. Die Auflösung ist dem Reichskommissar für das Kreditwesen anzuzeigen.

(2) Der Reichskommissar für das Kreditwesen erlässt die zur Durchführung erforderlichen Bestimmungen.

§ 6.

(1) Wer unter Ausnutzung der Vorschriften dieses Gesetzes einen Vorteil erschleicht, um sich oder einen anderen zu bereichern, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 7.

Dieses Gesetz findet nur auf solche Verbrauchergenossenschaften Anwendung, die dem Reichsbund der Deutschen Verbrauchergenossenschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GEG), Hamburg, oder dem Revisionsverband der Deutschen Verbrauchergenossenschaften, eingetragenen Verein, Hamburg, angeschlossen sind.

§ 8.

Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes Anwendung. Der Reichswirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz abweichende Bestimmungen treffen.

§ 9.

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, zur Ausführung dieses Gesetzes im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen weitere Bestimmungen, auch ergänzenden Inhalts, insbesondere über den Geschäftsbetrieb der Verbrauchergenossenschaften, zu erlassen.

Der 36. Kongress des Kooperativa Förbundet.

Durch die grosse, von Jahr zu Jahr zunehmende Bedeutung der schwedischen Konsumgenossenschaften im Wirtschaftsleben des Landes gestalten sich die Generalversammlungen des Kooperativa Förbundet (K. F.) zu einem wichtigen öffentlichen Ereignis. Nicht nur breite Schichten der Verbraucherschaft, sondern auch die amtlichen Institutionen und die Tagespresse verschiedener Richtungen widmen den Verhandlungen starke Aufmerksamkeit. Der 36. ordentliche Kongress der K. F., der am 24. und 25. Mai in Stockholm, im grossen Saal des bekannten Konzerthauses abgehalten wurde, erweckte ganz besonders das allgemeine Interesse. Und mit vollem Recht. Denn der Kongress war sozusagen eine Rekordtagung. Sowohl in bezug auf die Teilnehmerzahl, als auch die Fortschrittsergebnisse, welche die Leitung des K. F. dem Kongress unterbreiten konnte. An der Tagung beteiligten sich über 700 Delegierte. Sehr zahlreich waren die ausländischen Genossenschaftsorganisationen vertreten. Hervorzuheben ist die Anwesenheit des Präsidenten des Internationalen Genossenschaftsbundes Vaïnö Tanner. Die schwedische Regierung demonstrierte ihr sehr lebhaftes Interesse für die Kongressberatungen durch die zuständigen Minister für soziale Fragen, Landwirtschaft und Handel mit dem Staatsminister an der Spitze, welche persönlich die Tagung in warmen Ansprachen begrüssten; die Genossenschaftsbewegung Schwedens wurde von den Ministern mit Stolz und Nachdruck als ein sozialer und wirtschaftlicher Faktor ersten Ranges gewürdigt. Fügt man die Vertreter verschiedener sonstiger öffentlicher Organe hinzu, so machte die Zahl der Gäste über 100 aus.

Schon die Delegiertenzahl legt ein wuchtiges Zeugnis von dem Aufschwung der Bewegung ab. Noch anschaulicher geht dieser erfreuliche Prozess aus den nachstehenden Berichtsangaben hervor, welche dem Kongress vorgelegt wurden: die Mitgliederzahl der Konsumvereine hat im Berichtsjahre um 16,832 zugenommen und erreichte somit 550,657; die Anzahl der Verkaufsstellen ist um 122 gestiegen und betrug am Schluss des Betriebsjahres 3990; der Gesamtabsatz der Konsumvereine stieg um 25 Millionen Kronen und erreichte 377 Millionen Kr.; der Nettoüberschuss betrug 17,40 Mill. Kr.; die Eigenmittel der Konsumvereine erreichten etwa 100 Mill. Kr.; der Absatz der K. F. stieg um 12,63 Mill. Kr. und erreichte 165,11 Mill. Kr.; das Eigenkapital des K. F. hat die Summe von 53 Mill. Kr. überschritten.

Durch die ausgezeichnete Vorbereitung der Tagesordnung und durch das gute Vertrautsein der Delegierten mit der Materie sind die Verhandlungen, welche in den bewährten Händen von Anders Örne lagen, selbst in der grossen Versammlung reibungslos und produktiv verlaufen.

In erster Linie sei auf den wichtigen Punkt «Aktuelle Industriefragen» hingewiesen. Für die Entwicklung der schwedischen Konsumgenossenschaften in den letzten Jahren ist der starke Aufschwung der Eigenproduktion charakteristisch. In einer Frist von fünf Jahren ist der Wert der Eigenproduktion des K. F. um 25 Mill. Kr. gestiegen und erreichte 1934 92,5 Mill. Kr. Dazu kommt die Eigenproduktion der einzelnen Konsumvereine; insgesamt beträgt also die Eigenproduktion etwa 125 Mill. Kronen. Angesichts des gewaltigen Umfanges dieses Arbeitsgebietes ist es nur selbstverständlich, dass die Leitung des K. F. von Zeit zu Zeit das Problem der Eigenproduktion auf die Tagesordnung der Kongresse stellt und ihre Wirtschaftspläne von der obersten Instanz der Bewegung sich bestätigen lässt. In seinem überaus sachlichen Bericht zu dieser Frage verwies der Vorstandsdirektor Albin Johansson auf die erfolgreiche Entwicklung der Eigenproduktion, die von grossem wirtschaftlichem Nutzen für die Konsumvereine war, und beantragte die Erweiterung dieses Gebietes. Es handelt sich vornehmlich um die Erweiterung der Eigenproduktion auf neue Industriegebiete. In einer speziellen Entschliessung hat der Kongress einstimmig den Vorschlag Johanssons gutgeheissen. Wer die Entwicklung der Eigenproduktion des K. F. verfolgt hat, der weiss, dass sie nach strengen Grundsätzen der Planwirtschaft und Rationalisierung organisiert und geleitet wird. Ihr wirtschaftlicher Erfolg übertraf alle Erwartungen. Daher kann man wohl, ohne sich Illusionen hinzugeben, die Behauptung aufstellen, dass die vom K. F. in Angriff genommene

neue Industrialisierung — wenn man sich so ausdrücken darf — ebenso zuversichtlich und stabil vonstatten gehen wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir die interessante Debatte streifen über Stellungnahme der Konsumvereine zu landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Landwirtschaft überhaupt. Nach einem interessanten Meinungsaustausch war sich der Kongress darüber einig, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Produzenten- und Konsumentenorganisationen von grösster Wichtigkeit für beide Teile ist.

Ein ernstes Problem, das seit einiger Zeit die schwedischen Konsumvereine beschäftigt, ist die Frage des Einlagenzinssatzes. Die bei den Konsumvereinen festgelegte 5-prozentige Verzinsung ist bedeutend höher als der Zinssatz in den Sparkassen und den Privatbanken. Axel Gjöres, der Leiter der Organisationsabteilung des Vorstandes, welcher in einem Referat diese Frage behandelte, führte mit Recht aus, dass die grosse Spannung zwischen den Zinssätzen auf die Dauer für die Konsumvereine unhaltbar ist. Sie werden daher sich veranlasst sehen, den Zinssatz herabzusetzen. Zu diesem Zweck werden schon in der nächsten Zukunft die Konsumvereine eine entsprechende Änderung ihrer Statuten durchführen müssen. In diesem Sinne unterbreitete der Berichterstatter dem Kongress einen Vorschlag, der auch akzeptiert worden ist.

Der K. F. entfaltet eine vielseitige und ausgezeichnete Bildungsarbeit. Seine Leistungen auf diesem Gebiete wurden schon mehrfach von den Genossenschaftskreisen des Auslandes bewundert. Aber die Leitung des K. F. beschränkt sich nicht auf die erzielten Erfolge, zumal nicht alle Genossenschaftsorganisationen mit dem gewünschten Eifer der Aufklärungsarbeit sich widmen. An diese «rückständigen» Anhänger der Bewegung hat Axel Gjöres ein ernstes Wort durch den Kongress gerichtet. Sein Appell hat ein volles Echo auf der Tagung gefunden und seine Wirkung wird sicherlich nicht ausbleiben.

Eine sehr instruktive Debatte hat die Pensionsfrage ausgelöst. Eine Forcierung dieser komplizierten Frage wurde vom Kongress aus wichtigen Gründen als unzweckmässig betrachtet.

Zu erwähnen ist noch ein hochinteressanter Vortrag von Sven Bouvin «Veränderungen des Verbrauches», der neue wichtige Erscheinungen im Familienbudget, sowie in der Wirtschaft überhaupt feststellte.

Die Verhandlungen des Kongresses standen auf einem hohen Niveau und brachten einen neuen markanten Beweis der gesunden Entwicklung der schwedischen Konsumgenossenschafts-Bewegung, deren Leitung der Kongress sein Vertrauen aussprach.

P. O. (Stockholm).

Aus dem jugoslawischen Genossenschaftswesen.

Von Achmed Kemura, Belgrad.

Michailo Avramovitch, der Begründer und Vater der jugoslawischen Genossenschaftsbewegung.

Am 4. November des verflossenen Jahres feierte Michailo Avramovitch, der Begründer und Wegweiser der gesamten Genossenschaftsbewegung nicht nur Serbiens und Jugoslawiens, sondern sozusagen der Balkanländer überhaupt, seinen siebzigsten Geburtstag. (Siehe Näheres über das bisherige Lebenswerk von Avramovitch in No. 44, 1934, des «Schweiz. Konsumverein».)

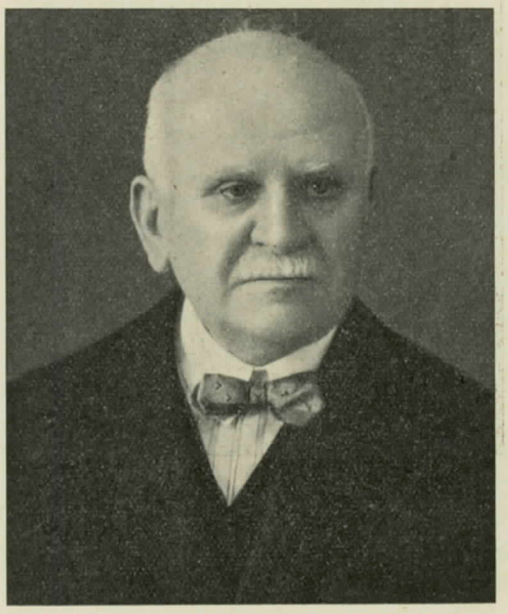

Michailo Avramovitch

Avramovitchs Name hat nicht nur in seinem engeren Wirkungsgebiet, sondern auch in internationalen Genossenschaftskreisen einen guten Klang, ist er doch einer der Gründer und bis auf den heutigen Tag ständiger Mitarbeiter des Internationalen Genossenschaftsbundes. Im Jahre 1925 wurde Avramovitch von einer schweren Krankheit befallen, und seither ist er an sein Zimmer gefesselt, sodass er sich der praktischen Tätigkeit nicht mehr widmen kann. Umso üppiger und segensreicher ist seit dieser Zeit seine schriftstellerische Tätigkeit. Die von ihm herausgegebenen Schriften über genossenschaftliche und allgemein soziale Fragen füllen heute schon eine ganze Bibliothek. Das die Krönung seiner ganzen Tätigkeit bildende Werk «Die Soziologie des Genossenschaftswesens» befindet sich gegenwärtig im Druck und wird von der gesamten jugoslawischen Oeffentlichkeit mit grösster Spannung erwartet.

Die Genossenschaftsbewegung der Staatsangestellten in Jugoslawien.

Die Genossenschaftsbewegung der Staatsangestellten in Jugoslawien führt ihre Anfänge auf die ersten Jahre nach dem Weltkrieg zurück, als auf der einen Seite die Preise unsinnige Höhen erkletterten, auf der andern Seite die Gehälter der Angestellten sich der täglich wechselnden Situation nur langsam anpassten. Die Hauptinitianten der Bewegung waren der damalige Finanzminister, K. Stojanovitch, der grosse jugoslawische Genossenschaftspionier, Mich. Avramovitch, und M. Stibler, der heute noch der geistige und materielle Träger der Bewegung ist.

Die Genossenschaftsbewegung der Staatsangestellten, die Beamte, Angestellte und Arbeiter in gleicher Weise umfasst, beruht auf den rein genossenschaftlichen Grundsätzen der Rochdaler Pioniere und ist in ihrer Tätigkeit vollkommen selbständig und frei von politischen und konfessionellen Einflüssen jeder Art.

Milosch Stibler

Der Verband der Konsumgenossenschaften der Staatsangestellten stellt mit seinen Verbandsvereinen die grösste und solideste Wirtschaftsorganisation der städtischen Bevölkerung Jugoslawiens dar. Von den Verbandsvereinen waren am Ende des Jahres 1933: 89 Konsum-, 84 Kredit-, 11 Wohn- und 3 Produktivgenossenschaften. Ihre Mitgliederzahl belief sich auf insgesamt 105,000.

Die Gesamtbilanz aller Konsum- und Kreditgenossenschaften lautete Ende des Jahres 1933 wie folgt:

Aktiven:		Passiven:	
	Millionen Dinar.		
Waren . .	33,93	Anteile	25,42
Debitoren .	111,26	Spareinlagen .	15,20
Mobilien . .	5,55	Fonds	35,34
Immobilien .	19,79	Verband . . .	66,70
Verschiedene	7,56	Verschiedene .	17,67
		Ueberschüsse .	5,07

Der Verband und die ihm angeschlossenen Genossenschaften haben sich in verschiedenen Beziehungen über den ursprünglich gezogenen Rahmen hinausentwickelt. Schon seit einer Reihe von Jahren betreiben einige besonders erfolgreiche Genossenschaften eigene Produktionsunternehmungen und Spezialgeschäfte, wie Schlächtereien, Bäckereien, Schuhmachereien, Schneidereien, Werkstätten für Wäschefabrikation, Restaurants, Hotels, Buchhandlungen. Die in Verbindung mit den angeschlossenen Wohngenossenschaften durchgeführte Aktion des Verbandes zur Verbesserung des Wohnungsstandes fand berechtigte Anerkennung, konnte aber infolge des Mangels an Kapitalien nicht in dem wünschbaren Umfange durchgeführt werden. Die erfolgreichste unter den Wohngenossenschaften ist diejenige von Sarajewo. Sie hat bis heute unter Mitwirkung des Verbandes gegen 150 Wohnhäuser errichtet.

Das Arbeitsgebiet des Verbandes ist ziemlich umfangreich. Er befasst sich mit Organisation, Propaganda, Revision, Ausbildung und Krediterteilung, sowie seit einiger Zeit dem Grosseinkauf für die angeschlossenen Konsumgenossenschaften. Er besitzt im Theisstal 2 Dampfwalzmühlen mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 6 Wagenladungen. 1933 bezogen die Genossenschaften aus diesen Mühlen insgesamt 746 Wagenladungen Mehl. Die Frage der Ausdehnung der Eigenproduktion auf Seife, Keks, Besen, Bürstenwaren und andere Gebrauchsgegenstände befindet sich im Studium. Ebenso soll in der nächsten Zeit eine Versicherungsanstalt des Verbandes ins Leben gerufen werden.

Der Erziehung und Propaganda dienen ausser einzelnen Werken, die der Verband von Zeit zu Zeit herausgibt, zwei Zeitschriften, die für den grossen Mitgliederkreis bestimmte halbmonatliche «Genossenschaftsfahne» und das monatlich erscheinende der Vertiefung der Kenntnis des Genossenschaftswesens innerhalb der leitenden Kreise bestimmte Organ «Genossenschaftswesen». Ausserdem erscheint jährlich ein Kalender in einer Auflage von 20,000 Exemplaren.

Die Bilanz des Verbandes lautet per 31. Dezember 1933 wie folgt:

Aktiven:		Passiven:	
	Tausend Dinar.		
Darlehen . . .	86,059	Anteile . . .	598
Immobilien . .	31,361	Fonds . . .	121,171
Verschiedenes .	8,080	Verschiedene .	3,709

Eine erfreuliche Meldung aus der Tschechoslowakei.

In der Tschechoslowakei scheint sich in den obersten Regierungsbehörden die Einsicht durchzusetzen, dass im Kampf gewisser Kreise gegen die Genossenschaften Mittel angewendet werden, die nicht mehr mit den guten Sitten in Uebereinstimmung gebracht werden können und deshalb Strafbestimmungen zu unterstellen sind. Gegner haben versucht, durch provozierten Verkauf an Nichtmitglieder Rechtsfälle zu schaffen, mit denen den Konsumgenossenschaften ein sehr empfindlicher Schaden zugefügt werden konnte. Der Plan, der diesem konzentrischen Angriff zugrunde lag, war der: Wird einer Konsumgenossenschaft, die — wie das die Regel ist — nur ihren Mitgliedern Waren verkaufen kann, ein Verkauf an Nichtmitglieder nachgewiesen und wird sie deswegen verurteilt, so verliert die Konsumgenossenschaft die sogenannte Steuerbegünstigung, sie muss daher um vieles mehr Steuer zahlen als ein Kaufmann, und es können der Konsumgenossenschaft gegebenenfalls sogar die Betriebsstätten gesperrt werden.

Ein solcher Rechtsfall war nach dem obersten gerichtlichen Spruch auch dann gegeben, wenn nur ein einziger Fall nachgewiesen ist, auch wenn der Lagerhalter im Irrtum gehandelt hat, auch wenn die Kaufleute einen solchen Verkauf an Nichtmitglieder in provokatorischer Absicht herbeigeführt haben, auch wenn aus einem solchen Verkauf an Nichtmitglieder kein Gewinn erzielt wurde. Ein einziger solcher Fall, der ja verhältnismässig leicht provoziert werden kann, konnte eine ganze Genossenschaft zugrunde richten. Die Lage war ernst und gefährlich. Es wurden sofort alle geeigneten Vorkehrungen getroffen, um die Absichten der Gegner, einen Verkauf an Nichtmitglieder zu provozieren, zu verhindern. Die Lagerhalter insbesondere wurden zur strengsten Disziplin verpflichtet. Nachdem diese Vorkehrungen getroffen wurden, ging man daran, die Gegenoffensive vorzubereiten.

Der Kampf wurde auf breitester Grundlage aufgenommen und zwar durch eine gesamt-

staatliche Kundgebung aller konsumgenossenschaftlichen Verbände. Diese fand am 16. Dezember 1934 in Prag statt. 700 Genossenschafter waren durch 1100 Delegierte vertreten.

Es folgten schwierige Verhandlungen mit den einzelnen Regierungsstellen. Das Resultat war die Regierungsverordnung vom 19. Mai 1935. Diese neue gesetzliche Regelung bringt den Konsumgenossenschaftern den geforderten Schutz der Bewegung gegen das unverantwortliche Treiben gewisser Kreise des privaten Handels. Neben verschiedenen anderen Regelungen wird in der Regierungsverordnung festgesetzt, dass ein Verkauf an Nichtmitglieder — der nur unter gewissen Voraussetzungen möglich ist — in keinem Falle als gegen die guten Sitten des Wettbewerbes widerstreitend angesehen werden kann. Damit ist die Anwendbarkeit der Entscheidung des Obersten Gerichtes von jetzt ab erledigt. Weiters wird in der Regierungsverordnung klar ausgesprochen, dass jeder, der zu einem unerlaubten Verkauf an Nichtmitglieder verleitet, bestraft wird. Damit ist dem bisherigen Zustand, dass die Lockspitzel, welche zu einem Verkauf an Nichtmitglieder verleiteten, straffrei ausgingen und die Konsumgenossenschaft die Folgen eines solchen unmoralischen Vorgehens zu tragen hatte, ein Ende bereitet.

Wir gratulieren den tschechischen Freunden zu diesem verdienten Erfolg.

Aus der Praxis

Was kann das genossenschaftliche Verteilungspersonal zur Hebung der Genossenschaftstreue der Mitglieder tun?

In unserm Aufsatz «Die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Schulung für das Verteilungspersonal» (Nr. 19 vom 11. Mai 1935 dieser Zeitschrift) erklärten wir, dass die in den Verteilungsstellen geleistete Arbeit entscheidend für den Aufstieg, das Dasein und den Fortbestand einer Genossenschaft sei. Ferner, dass es Ziel dieser Arbeit sei, die Mitglieder so weit zu bringen, dass sie die genossenschaftlichen Einrichtungen, d. h. ihre Einrichtungen, weitestgehend in Anspruch nähmen. Wir wiesen damals vorwiegend auf die ideelle Seite dieser Aufgabe hin. Doch da wir wirtschaftliche Unternehmungen sind, muss diese Aufgabe auch ihre praktische, ihre wirtschafts-reale Seite haben. Und mit dieser wollen sich die heutigen Ausführungen befassen.

Kann es uns eigentlich wundern, wenn ein Genossenschaftsmitglied nur einen Teil seines Bedarfes bei uns deckt, wenn ihm nicht immer wieder gesagt wird, was es alles bei uns bekommen kann, wenn ihm nicht dauernd die Güte und Preiswürdigkeit unserer Erzeugnisse vor Augen geführt werden?

Wie geschieht dies nun am überzeugendsten und augenfälligsten in der Verteilungsstelle? Das ist die Frage, mit der wir uns ernstlich zu befassen haben.

Da ist zuerst die Beratung des Mitgliedes durch das Verteilungspersonal zu nennen. Das genossenschaftliche Verteilungspersonal hat wenigstens — wenn es auf der Höhe ist — dem privatwirtschaftlichen Verkaufspersonal gegenüber einen grossen Vorteil: Da — dem Bedarfsdeckungsprinzip entsprechend — der Abnehmerkreis ein geschlossener ist, d. h. mit andern Worten, da sog. «Laufkundschaft» kaum nennenswert in Frage kommt, wird im allgemeinen jeder Verteiler und jede Verteilerin einen genauen Überblick über Wesensart, Gewohnheiten und Wünsche, sowie über die Warenentnahme der einzelnen Mitglieder haben können. Der Verteiler wird also in den meisten Fällen in der Lage sein, festzustellen, dass etwa das Mitglied A. zwar regelmässig Kolonialwaren, Landwirtschaftsprodukte usw. in der Verteilungsstelle entnimmt, nicht aber Brot, oder dass das Mitglied B. Seife, aber kein genossenschaftliches Wäschemittel fordert. Eine solche Feststellung muss der Anlass sein, einmal höflich die Frage zu stellen, warum denn gerade diese Artikel anderweitig gekauft werden. Man wird dann vielmals auf Vorurteile aller Art stossen. Diese Vorurteile dürfen jedoch nicht kurzerhand zurückgewiesen oder durch blosse Gegenbehauptungen angegriffen werden, sondern der Verteiler muss auf sie eingehen und sie mit Vernunftgründen zu entkräften suchen.

Das setzt allerdings voraus, dass er selbst über Beschaffenheit und Gütegrad der empfohlenen Waren genauestens informiert ist. Um das Beispiel des Waschmittels herauszugreifen: Hier hat das «Vorurteil» oft einen realen Grund. Die Hausfrau hat das von uns geführte Waschmittel gebraucht, aber mit schlechtem Erfolg. Grund? Sie hat die Gebrauchsanweisung nicht genau befolgt. Hat sich nach der vielleicht schon von Haus aus gewohnten Anweisung irgend welcher anders aufgebauter Markenartikel gerichtet. Hier muss man einsetzen. Die Hausfrau ist dankbar für jede Aufklärung. Sie ist oft zu bequem, eine Gebrauchsanweisung selbst aufmerksam durchzustudieren. Die wenigsten Hausfrauen mögen mit schriftlichen Darstellungen etwas zu tun haben. Legt aber eine kundige Verteilerin, die selbst schon das Mittel mit Erfolg angewendet hat (und das gerade ist wichtig!), der Hausfrau alles klar, so wird dies in den meisten Fällen dazu führen, dass sie noch einmal einen Versuch macht. In diesem Zusammenhang sind auch Waschvorführungen sehr zu empfehlen. — Entsprechendes gilt auch von andern Warengattungen.

Ein anderes Mittel der Mitgliederbeeinflussung von der Warenseite her ist die Zur-Schau-Stellung. Oft ist es geschehen, dass ein Mitglied beim vielleicht zufälligen Erblicken irgend einer Ware in der Verteilungsstelle ausrief: Wie, Sie haben auch diese Konserve? Sie haben auch Staubbesen? und dergleichen mehr. Sehr zu empfehlen ist deswegen eine in kurzen Abständen wechselnde kleine Schau in einem gut sichtbaren Winkel der Verteilungsstelle. In dieser Schau werden z. B. eine Woche lang alle Konservenarten ausgestellt, eine andere Woche alle Fischmarinaden oder Wurstsorten, Käsearten und dergleichen mehr.

Die Qual jeder Hausfrau ist die wechselnde Zusammenstellung billiger Mittagsgerichte. Hier kann die Verteilungsstelle der Hausfrau und sich selbst einen grossen Dienst erweisen, indem jeden Tag ein Riesen-«Küchenzettel» im Laden prangt, auf dem einige leicht fassbare Vorschläge zu lesen sind, gleichzeitig mit der genauen Mengenbezeichnung und Gesamt-Preisangabe der in Frage kommenden Lebensmittel, etwa mit der Überschrift Mittagessen für 3 Personen Fr. 1.50. Das Vertei-

lungspersonal müsste sich dann allerdings auch jeweils mit den entsprechenden Kochrezepten vertraut machen, um auch hier Frage und Antwort stehen zu können. Empfehlenswert ist es, wenn die Genossenschaftsleitungen für solche Zwecke zurechtgemachte Kochrezepte auf Zettel drucken lässt, die dann in den Läden verteilt werden.

Besonders einleuchtend sein wird unser Riesen-Küchenzettel, der mit Kreide auf eine grosse Tafel gemalt (nicht geschmiert!) werden kann, wenn an seinem Fuss gleich das Häuflein dazugehöriger Lebensmittel mit den richtigen Mengen in natura präsentiert wird. — Ähnliches lässt sich, soweit das üblich ist, auch in Schaufenstern arrangieren.

Das gleiche Prinzip kann unter anderm Generalnenner befolgt werden, also etwa unter dem Motto: Was schenken wir Vater (oder Mutter, unsern Kindern etc.) zum Geburtstage, zu Weihnachten usw.? Da müssen denn die in Frage kommenden Vorschläge augenfällig gemacht werden durch Zusammenstellung von Geschenkartikeln, immer natürlich mit Angabe der Einzel- und Gesamtpreise, damit Fragen in dieser Richtung, die vielen Schenkenden peinlich sind, erst gar nicht gestellt zu werden brauchen.

Es braucht wohl kaum besonders betont zu werden, dass alle zur Schau gestellten Waren für sich selbst durch ihr appetitliches und sauberes Aussehen zu werben haben. Es ist ein Unding, z. B. zerfliessenden Käse auszustellen, an dem sich die Fliegen in übergrossem Maße amüsieren, oder Crèmekuchen, dessen Crème vor Alter in sich selbst zerfallen ist.

Die Verteilungsstelle muss überhaupt — bei aller Einfachheit, die geboten sein mag — ein Schmuckkasten an Sauberkeit und Wohlordnung sein. Sie muss tatsächlich, um ein oft angewendetes Wort zu brauchen, als Visitenkarte der Genossenschaft wirken.

Ein besonderes Kapitel ist der Umgangston zwischen Verteilungspersonal und Mitgliedern. Oft wird der Vorwurf erhoben, die «Bedienung» im Genossenschaftsladen erinnere an die «Abfertigung» in einer Amtsstelle. Dieser Vorwurf, so alt wie die Genossenschaftsbewegung, wird meist wohl übertrieben oder aus Tradition gebraucht und ist vielerorts auch als von Interessenten suggeriert zu betrachten: Trotzdem muss jeder Verteiler und jede Verteilerin darum bemüht bleiben, dass auch der geringste Anschein einer solchen Verhaltungsweise verschwindet. Das heisst nicht, dass man das oft in Geschäften übliche widerliche Dienern und Katzbuckeln nachahmen soll, — aber jedes Mitglied erwartet höfliches und freundliches Eingehen auf seine Wünsche und Eigenheiten. Die Verteiler müssen eben praktische Psychologen sein, d. h. vor allem: sie müssen gewappnet sein mit natürlicher Güte und Geduld.

Dies gilt in besonders hohem Maße dem Kinde gegenüber, das von der Mutter in die Verteilungsstelle geschickt wird. Das Kind ist der zukünftige Genossenschafter. Es ist wichtig, dass die Verteilungsstelle ihm ein lieber Ort wird, der hell und freundlich in seinem Bewusstsein steht. Kinder haben ein feines Organ für gutes und gerechtes Verhalten. Und — nicht zu vergessen — sie haben grossen Einfluss auf die Mutter. Man kann ja auch sagen: Wer dem Kinde nicht zu begegnen weiss, dem fehlt es an der nötigen Geduld und Feinfühligkeit, die wir aber unbedingt von unserm Verteilungspersonal fordern müssen.

Dies sind nur einige Hinweise, die beliebig vermehrt werden können. Unser Grundgedanke ist: Die Verteiler müssen sich hineinversetzen in das Fühlen, Wünschen und die Eigenheiten ihrer Abnehmer. Sie müssen mit Liebe, Geduld und ständiger Aufmerksamkeit bei ihrer Sache sein. Wichtig ist auch, dass die Verteiler und Verteilerinnen verschiedener Verkaufsbezirke von Zeit zu Zeit zusammenkommen und ihre Erfahrungen austauschen, ebenso dass sie sich ihrem Mitgliederkreis von Zeit zu Zeit zu einem Gedankenaustausch stellen. Die Mitglieder werden oft mit einem ganzen Haufen von Beschwerden — berechtigten und unberechtigten (so sind nun einmal die Menschen!) — kommen. Dann heisst es, sich nicht zu ärgern, sondern aus dem Ganzen das berühmte «Körnlein Wahrheit» herauszulesen.

Das Wesentliche eben ist und bleibt: unbedingte Liebe zur Sache und die stete Bereitschaft, neu hinzulernen.

An. S.

Kurze Nachrichten

Niedergang des Weltkäsehandels. Vom Internationalen Agrarinstitut zusammengestellte Statistiken zeigen, dass der Weltkäsehandel in den letzten fünf Jahren um 21 % gesunken ist, um 5 % allein im Jahre 1934. Holland, Italien, die Schweiz, Frankreich, Dänemark, Neuseeland und Kanada, auf die neun Zehntel des Exports entfallen, führten im Jahre 1934 250,700 t aus, und die Hauptimportländer, England, Deutschland, Frankreich, Belgien und die U. S. A., führten 243,300 t ein. Die englischen Importe, die keinen Restriktionen unterworfen sind, sind fast unverändert auf der Höhe von 150,000 t seit dem Jahre 1929 geblieben, aber die deutschen, belgischen, und die Importe der U. S. A. sind geradezu halbiert worden. England importiert hauptsächlich aus dem britischen Empire, Deutschland aus Holland, die U. S. A. aus Italien und der Schweiz. Die Abnahme der Welteinfuhr von Käse war verbunden mit einer Steigerung der Produktion für den heimischen Markt, so dass der Gesamtverbrauch keine Veränderungen erfahren hat.

Arbeitsbedingungen in Japan. Vom japanischen Handelsministerium veröffentlichte Statistiken über die Arbeitsbedingungen in der japanischen Industrie im September 1934 zeigen, dass der durchschnittliche tägliche Arbeitsdienst je Kopf 1,73 Yen betrug (1 Yen = Fr. 0,88). Die durchschnittliche tägliche Arbeitsstundenzahl betrug 10,02, die Durchschnittszahl von Arbeitstagen je Monat 25,7. Die Zahlen beziehen sich auf die Textil-, Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie, auf die Zement-, Glas-, Tonwaren-, Ziegelei- und chemische Industrie und erfassen die 13 wichtigsten Bezirke. Die Lohnziffern umfassen auch die Ueberzeit und Nachtarbeitvergütungen, Extrazahlungen und Lebensmittellieferungen, wo solche vorkommen. Extravergütungen und der Wert von Bildungs- und anderen Möglichkeiten bilden eine wichtige Ergänzung der Grundlöhne von einer ganzen Reihe von Arbeiterschichten in Japan. Eine im Zusammenhang mit der Dritten offiziellen Erfassung der Arbeitsbedingungen durchgeführte Untersuchung zeigte, dass von den von der Statistik erfassten Fabrikarbeitern 48 % nur Geldlöhne erhielten, während 52 % teilweise ihren Lohn in Form von Waren erhielten.

Internationaler Sparkongress. Der dritte internationale Sparkongress, der kürzlich in Paris abgehalten wurde, war von über 1000 Vertretern von allgemeinen und Postsparkassen aus 26 Ländern besucht. Der Kongress war organisiert worden von der Generalkonferenz der Sparkassen Frankreichs im Zusammenwirken mit der französischen Postsparkasse und dem internationalen Sparinstitut. Das letztere, das sein zehnjähriges Bestehen gleichzeitig mit der Abhaltung des Kongresses feierte, hat gegenwärtig eine Mitgliederzahl von 5,500 Sparkassen in 30 Ländern mit einer Spareinlagensumme von etwa 25,950 Millionen. Auf der Tagesordnung standen u. a.: Sparkassen und Krise; die Hypothekenkreditgarantie — unter diesem Punkt befasste man sich mit den zu ergreifenden Vorsichtsmassnahmen, um Hypothekenkredite angesichts der jüngsten Grundbesitzentwertungen zu schützen — die Zinspolitik der Sparkassen; Sparen und Lebensversicherung; Schulsparen. Im Laufe der Verhandlungen wurden auch

Sparpropagandafilme gezeigt und eine internationale Ausstellung veranstaltet, um die verschiedenen Gesichtspunkte der Sparpropaganda, die Wirksamkeit der Sparkassenpresse, Statistiken, Buchführung und die soziale Funktion der Sparkassen in den verschiedenen Ländern darzutun.

Bewegung des Auslandes

Mexiko. Seit dem Erlass eines besonderen Genossenschaftsgesetzes und der Errichtung eines besonderen Amtes für das Genossenschaftswesen durch die Bundesregierung geht es auch in diesem Lande mit der Entfaltung einer Genossenschaftsbewegung rasch vorwärts. Im Monat Februar dieses Jahres sind in dem einen Staat Tabasco allein nicht weniger als 19 Neugründungen zu verzeichnen. Ende desselben Monates hatten insgesamt 841 Organisationen durch Eintragung in das besondere Register für Genossenschaften ihre staatliche Anerkennung als Genossenschaften gefunden. In den Tagen vom 7. bis 9. März tagte in Guadalajara ein Kongress der Genossenschaften des Staates Jalisco, der neben Vertretern der Bundes-, Staats- und Gemeinderegierungen Teilnehmer von fast sämtlichen 105 Genossenschaften, die in diesem Staate bestehen, aufwies. Das Hauptergebnis des Kongresses war die Gründung eines «Regionalverbandes der Genossenschaften des Westens», eines der ersten, wenn nicht überhaupt des ersten Genossenschaftsverbandes des Landes.

Aus unserer Bewegung

Laupen (Bern). (Fr. - Korr.) Unsere Konsumgenossenschaft feierte am Samstag, 22. Juni, das 25jährige Bestehen. Die Feier wurde zweiteilig durchgeführt, am Nachmittag 4 Uhr für die Genossenschafterkinder und am Abend nur für die Mitglieder. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht, am Abend war der Bärensaal sogar überfüllt. Um 8¾ Uhr konnte der Präsident die Feier eröffnen mit dem Hinweis darauf, dass jedes Mitglied die gut verfasste Festschrift erhielt an deren Hand sich jedermann über die Entwicklung unserer Konsumgenossenschaft eingehend orientieren konnte. Dank der Treue der Mitglieder, der zielbewussten Leitung der Verwaltung als auch des Vorstandes, konnte sich unser Schifflein durch alle Klippen hindurchwinden und den heutigen befriedigenden Stand erreichen.

Herr Jung von der Propagandastelle des V. S. K. widmete unserer Konsumgenossenschaft Worte der Anerkennung, um dann den Tonfilm «Wir warten auf Dich» zu erklären. Glückwunschschreiben waren von der Verwaltungskommission V. S. K., Konsumgenossenschaft Burgdorf und ein Telegramm unseres Nachbarn eingegangen; alle wünschen uns fernerhin gutes Gedeihen, was bestens verdankt wurde. Die Konsumgenossenschaft Neuenegg war durch 5 Vorstandsmitglieder vertreten und überreichte dem Präsidenten ein Bild eingerahmt, was bestens verdankt wurde. Die Abwicklung der Filme, insbesondere des Tonfilms «Wir warten auf Dich», fand allseitigen Beifall. Güte, Schönheit und Ton waren einzigartig, fein durchsetzt mit Propaganda für Co-op. Auch die beiden Filme Nautische Akrobatik und Imbo der Menschenfresser fesselten allgemein, alles wurde in beste Laune versetzt. Wir hatten mit Herrn Jung einen guten Griff getan, es ist dies auch ein Lob für den V. S. K.

Der Handharfenklub Laupen durfte sich auch hören lassen; er verschönerte die Feier durch rassige Vorträge. Auch den Kindern, welche die Volkstänze aufführten gebührt der beste Dank.

Am Schlusse der Aufführungen ergriff der Präsident nochmals das Wort, um allen zu danken, die zum Gelingen der eindrucksvollen Feier beitrugen, insbesondere unserem Verwalter Herrn Wysser wand er ein Kränzlein als Verfasser der Festschrift, seine Tätigkeit im allgemeinen würdigend. Unser Verwalter ist das Ideal eines Verwalters. Er möge uns noch lange erhalten bleiben, ein Wunsch, der durch allseitigen Beifall unterstützt worden ist.

Damit war der offizielle Teil geschlossen; es folgten noch Tanz und urgemütlicher Hock bis in die frühen Morgenstunden hinein. Jedermann war befriedigt, mögen die Früchte nicht ausbleiben.

St. Gallen. Propaganda-Versammlung. Schon vor einiger Zeit konnte in den leitenden Kreisen der Allgemeinen Konsumgenossenschaft St. Gallen die erfreuliche Tatsache registriert werden, dass von seiten der Gewerkschaften dem Genossenschaftswesen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Es scheint der loyale Wille vorhanden zu sein, am Auf- und Ausbau der Genossenschaftsbewegung positiv mitzuarbeiten. Man hat auf Gewerkschaftsseite eingesehen, dass ein Abseitsstehen oder gar feindliche Haltung gegenüber der Genossenschaftsbewegung der Arbeiterschaft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besondern schweren Schaden zufügen würde. Es würde dies einem indirekten Parteiergreifen für die Gegner der Gemeinwirtschaft gleichkommen. Um dies zu verhindern, hatte das **Gewerkschaftskartell der Stadt St. Gallen** schon vor einiger Zeit mit den dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften Fühlung genommen.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells stellte an die Verwaltungskommission des V. S. K. das Begehren, für eine Versammlung der Vertrauensleute des städtischen Gewerkschaftskartells einen Referenten zu stellen, der über das Genossenschaftswesen im allgemeinen und das Wirken der Genossenschaftlichen Zentralbank sowie der Schweizerischen Volksfürsorge im besonderen zu referieren hätte. Die Verwaltungskommission hat dem Gesuche erfreulicherweise entsprochen und als Referenten Herrn Dr. **H. Faucherre** delegiert, eine Persönlichkeit, die von uns St. Galler Genossenschaftern schon deshalb freudig begrüsst wurde, weil Herr Dr. Faucherre es war, der schon bei der Gründungsversammlung der A. K. G. im Jahre 1920 als Vertreter des V. S. K. in unserer Mitte weilte. Die Versammlung fand am 27. Juni statt, und war trotz der drückenden Hitze gut besucht. Neben erprobten alten Kämpfern war auch das junge Element gut vertreten, ebenso waren auch eine Anzahl Frauen anwesend.

Nachdem der Präsident des Gewerkschaftskartells den Referenten herzlich willkommen geheissen und den Willen der Gewerkschaften betont hatte, der Allmacht des Kapitals die vereinigte Macht der Konsumenten entgegenzustellen, sprach Dr. Faucherre in einem fünfviertelstündigen, tiefgründigen und überzeugenden Vortrage über die Aufgaben und die Tätigkeit der Genossenschaftsbewegung. Wir wollen gleich vorausschicken, dass der Redner von Anbeginn seiner Ausführungen bis zum Schluss eine aufmerksame Zuhörerschaft fand, was den Präsidenten zu der Bemerkung veranlasste, dass noch selten ein Referent ein so gespannt lauschendes Publikum im Schosse des Gewerkschaftskartells gefunden habe. Herr Dr. Faucherre hatte diese Aufmerksamkeit aber auch verdient, denn seine Darlegungen waren so überzeugend, so eindrucksvoll, dass man gespannt ihm zuhörte. Es war ihm nicht darum zu tun, billige Lorbeeren einzuheimsen, sondern seine Ausführungen waren getragen vom festen Glauben in die Genossenschaftsbewegung; er zeichnete klar die Richtlinien, an die sich diese zu halten hat, wobei er die absolute Neutralität mit Ueberzeugung verteidigte. Auch seine weitere Bemerkung, dass die Genossenschaften den Staatssozialismus bis zu einer ganz bestimmten Grenze begrüssen, einen hundertprozentigen Staatssozialismus hingegen ebenso entschieden ablehnen, wurde mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Nachdem Dr. Faucherre die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften erwähnt, zeichnete er ein Bild ihrer sozialen Tätigkeit, um dann festzustellen, dass wir heute in der Genossenschaftsbewegung bereits die Anfänge einer Lebensgemeinschaft und Neuordnung der Wirtschaft haben, deren Grundlage sein muss: Disziplin und Wahrung der Autorität von Recht und Gerechtigkeit. Dann skizzierte der Redner auf speziellen Wunsch die Ziele und das bisherige Wirken der **Genossenschaftlichen Zentralbank,** sowie der **Schweizerischen Volksfürsorge,** für die er Worte hoher Anerkennung fand. Mit sichtlichem Interesse folgte die Versammlung auch diesen wertvollen Ausführungen, denn für viele war es etwas Neues, zu hören, dass wir nicht nur eine eigene, solide Bank haben, sondern auch eine Institution für den Abschluss von Lebensversicherungen, und was ganz besonders wertvoll war, der Referent konnte eindeutig zahlenmässig nachweisen, dass die Volksfürsorge in bezug auf die Prämienbezüge am billigsten dasteht.

So war es denn gegeben, dass Herr Dr. Faucherre am Ende seiner Ausführungen den freudigen Dank der Versammlung entgegennehmen durfte, und manch einer wird in Zukunft sich zur Genossenschaft ganz anders einstellen, als dies bisher geschah.

An der **Diskussion,** die von neun Votanten benützt wurde, wurde dem Referenten durchwegs zugestimmt. Gewünscht wurde u. a. ein vermehrtes Entgegenkommen des V. S. K. gegenüber den kleinen und mittleren Vereinen, die oft einen schweren Stand gegenüber einer allmächtigen Konkurrenz

haben. Auch wurde erwähnt, dass sich der Verband mit ganzer Kraft den Wirtschaftsfragen zu widmen habe und dass in Zeiten wie den gegenwärtigen die Reservestellungen in etwas vermindertem Umfange vorgenommen werden dürften. In seinem Schlusswort trat Herr Dr. Faucherre soweit notwendig auf diese Bemerkungen ein. Gerade die vorsichtige Wirtschaftspolitik und die vorsorglichen Reservestellungen haben den Verband unabhängig und stark gemacht. Sein Einfluss im schweizerischen Wirtschaftsleben ist unverkennbar. Auch die Vereine haben die Pflicht, eifersüchtig über ihre wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit zu wachen. Denn je stärker und geschlossener die Glieder des Verbandes sind, um so energischer wird dieser seine Aufgabe im Dienste der Konsumenten erfüllen können.

Der allgemeine Eindruck dieses Propaganda-Abends ist ein guter. Wir hoffen, dass die enge Fühlungnahme zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften ihre Früchte zeitigen wird. An uns liegt es nun, die Zusammenarbeit weiter zu fördern und die uns noch Fernstehenden davon zu überzeugen, dass die wirtschaftliche Befreiungsbewegung nur mit Hilfe der Genossenschaften erreicht werden kann. -ss-

Linthal (Z.-Korr.) Der Jahresumsatz unseres am 8. Juni 1935 abgeschlossenen Betriebsjahres beträgt Fr. 278,500.— oder Fr. 35,702.— mehr als im Vorjahr. Diesen erfreulichen Erfolg haben wir zu einem guten Teil unserem neuen Verkäuferpaar zu verdanken, das stets bestrebt ist, das Wort vom «Dienst am Kunden» in die Tat umzusetzen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nämlich keineswegs in Linthal bessere geworden. Sehr instruktiv ist es aber auch, den Ursachen von ausserordentlich starken Umsatzsteigerungen einzelner Warengruppen nachzugehen. So ist der Umsatz an Rauchfleisch und Wurstwaren von Fr. 29,342.— auf Fr. 38,539.— gestiegen. Wesentlich hat dazu der Uebergang vom Verkauf in ganzen Stücken zum Verkauf im Anschnitt bei Salami, Mortadella etc. und die Neueinführung von Dosenschinken im Anschnitt beigetragen. Die Anschaffung der Aufschnittschneidmaschine hat sich also wohl gelohnt. Beim Frischobst und Gemüse hat die Anschaffung eines Gemüse-Ausstellungswagens wesentlich zur Steigerung von Fr. 10,116.— auf Fr. 13,000.— beigetragen. Bei den Wollgarnen, wo der Umsatz von Franken 2593.— auf Fr. 4796.— anstieg, kam uns die Mode von selbstgestrickten Bekleidungsstücken, sowie die neue, gut sichtbare Plazierung des Wollgarnsortimentes im Laden zustatten. Bei den Schuhen konnten wir das Geschäft durch Führung eines etwas grösseren Lagers, bezw. einer besseren Auswahl, wieder mehr beleben und damit den Umsatz von Fr. 10,847.— auf Fr. 12,500.— bringen, wobei sich das Lager ca. 1 Mal umgesetzt hat.

Diese Wahrnehmungen bestätigen die alte Tatsache, wie sehr ein tüchtiges Verkaufspersonal, das die Verwaltung in ihren Bestrebungen unterstützt, zur erfolgreichen Geschäftsführung beizutragen vermag.

Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:
Fr. 17.80 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der genossenschaftlichen Reise nach Basel der Allg. Konsumgenossenschaft Oberburg.

Die Verwaltungskommission nahm Veranlassung, Herrn E. Schneeberger, Sonceboz, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., zu seinem 60. Geburtstag, den er am 28. Juni begehen konnte, ein Gratulationsschreiben zuzustellen und seine fruchtbare Tätigkeit im Dienste unserer Bewegung zu verdanken. Möge es Herrn Schneeberger noch lange vergönnt sein, für die lokale sowie die nationale Genossenschaftsbewegung in bester Gesundheit zu wirken.

Einer Statutenänderung der Minoterie coopérative du Léman in Puidoux wird zugestimmt.

Der Konsumverein Schwanden, der an der diesjährigen Delegiertenversammlung in Zürich in die Kontrollstelle des V. S. K. gewählt wurde, hat als Verbandsrevisoren bezeichnet:

Herrn Alfred Blesi, Buchhalter, Schwanden.
Herrn Jakob Zweifel, Verwalter, Schwanden.

Die Verwaltungskommission beschliesst, zur Feier des internationalen Genossenschaftstages am 6. Juli 1935 die Gebäude des V. S. K. in Basel, sowie der Niederlassungen in Pratteln, Wülflingen, Morges und Lugano zu beflaggen.

Bibliographie

«Det kooperativa Schweiz» auf Holländisch. Wir besprachen in No. 39 des «Schweiz. Konsumverein» vom 29. September 1934 ein Buch in schwedischer Sprache (Det kooperativa Schweiz, von Thorsten Odhe) über die schweizerische Genossenschaftsbewegung. Das äusserst interessant geschriebene Werk hat bereits einer Uebersetzung in die holländische Sprache gerufen, ein Zeichen auch dafür, dass unsere schweizerische Genossenschaftsbewegung trotz der grossen Ausdehnung, die heute das Genossenschaftswesen in aller Welt gefunden hat, dem Ausland immer noch viel zu sagen hat. Der Uebersetzer und Bearbeiter der holländischen Ausgabe ist Waling Dijkstra, der rührige Sekretär der holländischen Grosseinkaufsgesellschaft «De Handelskamer» in Rotterdam. Die holländische Ausgabe ist ein ziemlich wortgetreues Abbild des schwedischen Originals, was den Text und die Illustration anbetrifft, hinsichtlich der Zahlen dagegen, soweit als möglich, auf den neuesten Stand gebracht. Da wir der schwedischen Ausgabe eine ziemlich ausführliche Besprechung angedeihen liessen, können wir uns der holländischen Ausgabe gegenüber damit begnügen, auf ihr Vorhandensein hinzuweisen, und ausserdem lediglich allen denjenigen empfehlen, sie zu studieren, die zwar nicht der schwedischen, dafür aber der holländischen Sprache mächtig sind. Verleger ist die Firma H. D. Tjeenk Willink & Zoon N. V. in Haarlem. h. h.

Eingelaufene Schriften.

Eidgenössisches Statistisches Amt: Bevölkerungsbewegung in der Schweiz. Mouvement de la Population en Suisse — 1933. Heft 65 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz. Bern. 98 S.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel: 23. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934. 16 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Erfahrener, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Derselbe wäre auch geneigt, eine **Filiale** zu übernehmen, da die Braut schon längere Zeit in grösserem Konsumverein der Ostschweiz als Verkäuferin tätig ist. Offerten erbeten unter Chiffre W. E. 103 an den V. S. K., Basel 2.

Seriöser, strebsamer Jüngling aus treuer Genossenschafterfamilie, 21 Jahre alt, mit guten Zeugnissen, von Beruf Kaufmann, sucht Stelle auf **Bureau,** eventuell auch mit Ladenservice. Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten an Christian Guntli, Bahnbeamter, Buchs (St. G.)

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel